



Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 23.11.2022

zur Vorlage Nr. B-215/2022

Einreicher:
Oberbürgermeister

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Änderung:

In Anlage 1, Seite 2 werden Punkte 8 und 9 wie folgt geändert:

8. In § 19 Absatz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

²Über sie wird sofort nach deren Einbringung abgestimmt, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.

9. § 19 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

¹Schlussanträge nach Absatz 1, Punkte 2 und 3, können nur von Stadtratsmitgliedern gestellt werden, die selbst nicht zur Sache gesprochen haben. ²Über diese Anträge wird erst abgestimmt, nachdem jede Fraktion sowie jedes fraktionslose Stadtratsmitglied einmal die Möglichkeit hatte, zur Sache zu sprechen.

Begründung der Änderung:

redaktionelle Klarstellung

Sven Schulze
Unterschrift